

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.2

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Hansestadt Stralsund-
Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt**

Vorlage: B 0044/2024

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die Aufnahme der geplanten investiven Auszahlung der Hansestadt Stralsund in Höhe von 2.200.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2024, gemäß Anlage 1,
2. die geänderte Haushaltssatzung 2024 für den Kernhaushalt gemäß Anlage 2,

Beschluss-Nr.: 2024-VII-04-1367

Datum: 23.05.2024

Im Auftrag



Behrendt





Anlage 1_Veränderung der HH-Satzung Ergänzungsbeschluss Stand 07.05.2024

HH-Satzung 2024	Stand vor Beschlussfassung 01.02.2024	Deckungsquellen zu Ergänzungsbeschluss vom 23.05.2024				Zwischenstand	Ergänzungsbeschluss Ankauf Sanacorp Gelände + Gebäude 23.05.2024 Maßnahme: neu	Endstand nach Beschlussfassung 23.05.2024
		Verkauf Grundstück B 0028-2024	Verkauf Grundstück B 0013-2024	Verkauf Grundstück B 0035-2024	Verkauf Grundstück H 0037-2024			
Erträge	147.709.300	430.649	938.397	540.389	143.137	149.761.872	149.761.872	
Aufwendungen	159.806.300	4.726	62.661	48.451	68.678	159.990.816	159.993.941	
Entnahme Kap.RL JE nach Entnahme	7.181.900 -4.915.100					7.181.900 -3.047.044	7.181.900 -3.050.169	
lfd. Einzahlungen	135.794.200					135.794.200	135.794.200	
lfd. Auszahlungen	148.797.200					148.797.200	148.797.200	
Saldo lfd.	-13.003.000					-13.003.000	-13.003.000	
Einzahlungen invest	24.748.300	486.000	1.113.959	588.840	211.815	27.148.914	27.148.914	
Auszahlungen invest	40.428.800	486.000	1.113.959	588.840	211.815	40.428.800	42.628.800	
Saldo invest	-15.680.500					-13.279.886	-15.479.886	

Anlage 2_Einordnung in den Haushalt 2024						
Kernhaushalt 2024		Bezeichnung	Stand gemäß Beschluss vom 01.02.2024	Änderung +/-	Stand gemäß Ergänzungsbeschluss vom 23.05.2024	Bemerkungen
Produkt	11.4.02					
Leistung	11.4.02.01	Liegenschaften				
Ergebnishaushalt						
Sachkonto	46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.000.000	2.052.572	4.052.572	
USK	99996.00379	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.000.000	2.052.572	4.052.572	
Sachkonto	53470000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	402.800	3.125	405.925	
USK	99996.40001	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	402.800	3.125	405.925	2 Monate Abschreibung Gebäude
Sachkonto	56512000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0	184.516	184.516	
USK	99996.40547	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0	184.516	184.516	
Finanzhaushalt						
Sachkonto	68831100	Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen des allgemeinen Grundvermögens	760.000	2.237.088	2.997.088	
USK	88300.34001	Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken - PK	760.000	0	760.000	
USK	neu	Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken - Erwerb Nesebanzer Weg 3		2.237.088	2.237.088	
Sachkonto	68320000	Anzahlungen Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen	0	163.526	163.526	
USK	neu	Ausgleich Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen	0	163.526	163.526	aus B 0013-2024 & B 0028-2024
Sachkonto	78831000	Fertige Erzeugnisse	6.760.000	2.200.000	8.960.000	
USK	neu	Ankauf Sanacorp Gelände + Gebäude Nesebanzer Weg 3	0	2.200.000	2.200.000	Auszahlung anvisiert für September/Oktober

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 01.02.2024 und des Ergänzungsbeschlusses vom 23.05.2024, sowie nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 149.761.800,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 159.994.000,00 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -3.050.200,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
 - a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 135.794.200,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von 148.797.200,00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -13.003.000,00 EUR
 - b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 27.148.900,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 42.628.800,00 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -15.479.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 15.460.500,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 14.177.000,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 545 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 445 v.H. |

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 695,410 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|--|--|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 18.956.100,00 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | -6.910.600,00 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 354.277.000,00 EUR |

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Datum der Sitzung:

23.05.2024

Vorlagen-Nr.:

B 0044/2024

Titel:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der
Hansestadt Stralsund- Ergänzungsbeschluss zu
Band I Kernhaushalt

Beschluss-Nr.:

2024-VII-04-1367

Abstimmergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Bürgerschaft:	43
davon anwesend:	37
Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Bürgerschaft weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

keine



Behrendt

Stv. Leiter des Büros des
Präsidenten der Bürgerschaft/
Gremiendienst